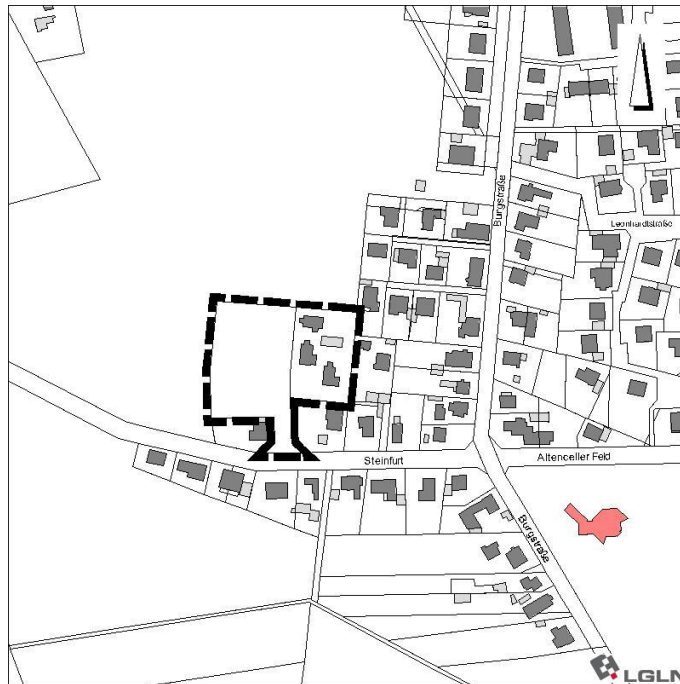


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Aufstellungsbeschluss



### **Bebauungsplan Nr. 159 der Stadt Celle „Steinfurt“**

Ziel des Bebauungsplans ist die Bereitstellung weiterer attraktiver Wohnbauflächen durch die Ausweisung von neuen Bauplätzen. Damit sollen insbesondere auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Klein- und Kleinstwohnformen, wie z.B. Tiny Houses, geschaffen werden.

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 159 der Stadt Celle „Steinfurt“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Celle, den 17.12.2019  
Az. 61.26.159

**Stadt Celle – Der Oberbürgermeister**